

4. Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg

Von der Stadt Heidelberg verwaltete rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



Inhaltsübersicht

1. **Aufgaben der Stiftungen**

2. **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

2.1 Haushaltsplan 2021/2022

Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021 (DS 0015_2021_BV)
Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt und gleichzeitig den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 € jährlich genehmigt.

3. **Stadt-Heidelberg-Stiftung**

3.1 Haushaltsplan2021/2022

Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021 (DS 0015_2021_BV)
Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

4. **Stadt-Kumamoto-Stiftung**

4.1 Haushaltsplan2021/2022

Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021 (DS 0015_2021_BV)
Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

5. **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

5.1 Haushaltsplan2021/2022

5.2 Vorbericht

5.3 Ergebnishaushalt

5.4 Finanzhaushalt

5.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

5.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

1. Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Auf die Verwaltung und Haushaltsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Jede einzelne Stiftung wird in ihrem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt. Die Bewirtschaftungsregelungen der Stadt Heidelberg finden sinngemäß Anwendung.

Aufgaben

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Die Stiftung hat folgende Wirkungsbereiche:

a. Theater

Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung.

b. Stadthalle

Der Stiftung obliegt es, die denkmalgeschützte Stadthalle zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Von den Erträgen im Ergebnishaushalt stehen für die Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks zur Verfügung:

	2021 in €	2022 in €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
als Zuschüsse an die Stadt Heidelberg		
• für Volksbildung	103.000	103.000
sowie		
• für die Unterstützung Hilfebedürftiger	9.200	9.200
Summe für den Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds	112.200	112.200
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
• für die Förderung verschiedener Vorhaben	17.000	17.000
Summe für die Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000	17.000
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
• für Austausch von medizinischem Personal	5.000	5.000
Summe für die Stadt-Kumamoto-Stiftung	5.000	5.000

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

2.1 Haushaltsplan 2021/2022

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021
(DS 0015_2021_BV)**

**Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021
Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt und
gleichzeitig den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in
Höhe von 400.000 € jährlich genehmigt.**

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

3.1 Haushaltsplan 2021/2022

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021
(DS 0015_2021_BV)**

**Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021
Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.**

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

4.1 Haushaltsplan 2021/2022

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss am 26.01.2021
(DS 0015_2021_BV)**

**Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021
Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.**

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

5.1 Haushaltsplan 2021/2022

	2021	2022
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	€	€
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.577.000	4.937.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.577.000	4.937.300
1.3 Ordentliches Ergebnis von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.174.000	4.536.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.716.000	3.015.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss(-bedarf) des Ergebnishaushalts von	1.458.000	1.521.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.900.000	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.467.000	16.675.000
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von	-1.567.000	-16.675.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(-fehlbetrag) von	-109.000	-15.153.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	915.000	1.032.000
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	-915.000	-1.032.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	-1.024.000	-16.185.700
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	22.000.000	6.000.000
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von	0	0
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000	1.000.000

5.2 Vorbericht

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Am 12.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 20.02.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2019 hatte folgenden Verlauf:

Die Erträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 4.290.368 €, davon entfielen auf	
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ausgleich ungedeckter Aufwand Stadthalle)	723.607 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	23.339 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Mietträge)	3.122.136 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Schadenersatz)	963 €
Zinsen und ähnliche Erträge	17.206 €
Sonstige ordentliche Erträge (Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung)	403.117 €

Dagegen stehen Aufwendungen ebenfalls in Höhe von 4.290.368 €, davon entfielen auf	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung)	1.206.740 €
Planmäßige Abschreibungen	1.775.952 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.162.847 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.829 €

Wirkungsbereich Theater

Aus den Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von knapp 850.000 € entfällt der weitaus größte Anteil mit knapp 470.000 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Weitere 360.000 € entfallen auf Reparaturen, die inzwischen überwiegend Störungsbeseitigung und Instandhaltung betreffen. Nach wie vor fallen noch Umrüstungen und Anpassungen an die Praxis an, beispielhaft erwähnt sei hier die Umrüstung der funktionsuntauglichen und mittlerweile schadhafte Stufenkantenbeleuchtung in den Zuschauerräumen mit insgesamt rund 60.000 €.

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Einzelne wenige Abrechnungen stehen noch aus, zudem bestehen nach wie vor Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden aus dem Jahr 2012 (kurz vor der Eröffnung).

Die baulichen Ergänzungsmaßnahmen sind in erster Linie der betrieblichen Sicherheit geschuldet. Es handelt sich um notwendige Anpassungen, die sich nach wie vor aus dem Alltagsbetrieb ergeben. Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Beispielhaft genannt sind hier die Nachrüstung einer Kranbahn in der Schreinerei und die Ausrüstung der Brandschutztüren mit geeigneten Feststellanlagen. Die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik, begonnen im Sommer 2016, wurde planmäßig abgeschlossen. Künftig wird damit eine bessere Lichtleistung erreicht bei deutlich reduziertem Energieverbrauch und weniger Personaleinsatz.

Die grundlegende Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal wurde in der Spielzeitpause planmäßig mit dem zweiten von vier Bauabschnitten fortgesetzt.

Die Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten Zwinger 1+3 lagen im Plan.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgte wie geplant vorrangig durch die Kreditaufnahme zum Ende des Haushaltsjahrs.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle beschlossen. Die Übertragung der Stadthalle erfolgte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 31.12.2018. Die Stadt garantiert der Stiftung den Haushaltsausgleich, planmäßig sollte daher der für den Weiterbetrieb bis zur Schließung Anfang 08/2019 erforderliche Aufwand durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt gedeckt werden.

Entgegen der Annahme, dass die Bauphase direkt mit der Schließung beginnt, konnten jedoch erst dann notwendige teils bauteilerstörende Untersuchungen durchgeführt werden als Basis für die weitere Ausarbeitung der Planung. Somit waren zunächst die für die Fortführung des Stadthallenbetriebes bis zur Schließung notwendigen Kosten zu buchen, in erster Linie die Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von rund 135.000 €. Zudem fielen weitere Kosten auch nach der Schließung an, darunter Mietkosten von knapp 5.000 € für die Einlagerung des beweglichen Inventars ab 08/2019 sowie Kosten für Strom ab 08/2019 in Höhe von knapp 40.000 € und Abfall in Höhe von rund 5.000 €. Die monatlichen Raten für den Mietkauf der Tonanlage werden in Höhe von rund 60.000 € unter Leasingkosten gebucht. Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten fallen an in Höhe von rund 30.000 €, außerdem die Abschreibung auf das Gebäude und die Ausstattung in Höhe von rund 440.000 €. Für die restliche Abwicklung von Maßnahmen, die noch in städtischer Zuständigkeit begonnen wurden, sind insgesamt 35.145,88 € gebucht und als Sofortaufwand abgerechnet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde ein Zuschuss der Stadt in Höhe von insgesamt 723.607 € angefordert, der im Folgejahr ausgezahlt wurde.

Für die Sanierung der Stadthalle wurden Ausgaben in Höhe von 1.050.399,61 € insgesamt gebucht, ein Haushaltsrest wurde in Höhe von 3.949.600 € ins Folgejahr übertragen. Die gesamte Rechnungsabwicklung erfolgt hier im Rahmen des Projektleitungsvertrages bei der GGH (analog Theatersanierung).

Am 25.09.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Maßnahmengenehmigung bestätigt und die Anpassung des Kostenrahmens auf 32,9 Mio. € beschlossen. Die ausgearbeitete Planung zeigt, dass die Ziele der Machbarkeitsstudie vollständig in dem vorgeschlagenen Sanierungskonzept umgesetzt werden können. Mit dem bereits eingegangenen Anteil aus Sponsoring liegen Spendenzusagen in entsprechender Höhe vor. Die Architektenleistung ist Bestandteil der Großspende.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO:

Für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gilt die mit der Stadt Heidelberg getroffene Vereinbarung, wonach das Ergebnis der Stiftung immer ausgeglichen sein soll. D.h., die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind.

Durch das ausgeglichene Jahresergebnis beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg unverändert 17.333,65 €.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 417.392,72 €. Hier wird seit dem Abschluss 2015 die anteilige Wertsteigerung aus den Entnahmen aus dem Portfolio gebucht.

Das Haushaltsjahr 2020

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts werden im Wesentlichen voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Wirkungsbereich Theater

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor bestehen Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden. Der nachhaltige Übergang in einen geregelten Alltagsbetrieb erfordert weiterhin intensive Begleitung, insbesondere im Hinblick auf das künftige Gebäudemanagement. Nach wie vor sind notwendige Anpassungen durchzuführen bzw. fertigzustellen.

Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Beispielhaft genannt sind hier die Nachrüstung einer Luftschleieranlage in der Transportzone und die Nachrüstung einer Fassadengondel zur Reinigung und Pflege der Neubaufassade.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Betriebsschließungen im Frühjahr 2020 konnte der große dritte Bauabschnitt der Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal nicht wie geplant ausgeführt werden. Die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Nachdem sich im Verlauf des Jahres abgezeichnet hat, dass die Ausgaben für die Sanierung Zwinger über dem bislang genehmigten Kostenrahmen liegen werden, hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2020 auch die Erhöhung der Maßnahmengenehmigung um 2,3 Millionen auf insgesamt 5,1 Millionen mit entsprechender Kreditaufnahme beschlossen. Der große Bauabschnitt II ist bis auf wenige Restarbeiten wie die Begrünung des Innenhofs abgeschlossen. Der Auftrag, dem „Jungen Theater“ eine den heutigen Anforderungen gerecht werdende Spielstätte zu schaffen, wurde vollständig erfüllt.

Wirkungsbereich Stadthalle

Am 13.02.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Ausführung der Hubpodien im Parkett mit loser Bestuhlung beschlossen.

Der Bauantrag für die Sanierung der Stadthalle wurde Ende Mai 2020 eingereicht. Die Baumaßnahme hat im baurechtlichen Sinne mit der ersten Teilbaufreigabe (Teilausbau Orgel) am 13.07.2020 begonnen.

Es folgten die Rückbauarbeiten Elektro und der Ausbau nicht denkmalrelevanter, nicht tragender Bauteile (abgehängte Decken, Trennwände, Bodenbeläge, etc.), sowie die Errichtung des Baustroms und der Baubeleuchtung.

Im Juni 2020 wurde beim Landtag Baden-Württemberg eine Petition gegen den Stadthallenumbau eingelegt, dieser konnte nach der Feststellung des Petitionsausschusses vom 11.02.2021 nicht abgeholfen werden.

Die Entscheidung über den Bauantrag liegt nach einer Nachbareinwendung noch beim Regierungspräsidium (Stand März 2021).

Planung für das Haushaltsjahr 2021

Wirkungsbereich Theater:

Die Sanierung des Theaters ist offiziell abgeschlossen. Nach wie vor bestehen Risiken in Höhe der Schlussrechnung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wasserschaden aus dem Jahr 2012.

Im Jahr 2017 neu veranschlagt wurden noch offene Abrechnungen und Risikopositionen i. H. v. 742.000 €, davon werden die bis 31.12.2020 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 80.000 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind 97.000 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Es handelt sich um die notwendige Anschaffung des ersten von zwei Mischpulten für die Medientechnik (90.000 €), außerdem um notwendige Nachrüstungen an der Durchrufanlage (7.000 €).

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Betriebsschließungen im Frühjahr 2020 konnte der große dritte Bauabschnitt zur Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal nicht wie geplant ausgeführt werden. Die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fallen insgesamt 700.000 € an. Das Gesamtvolumen erhöht sich um 200.000 €, vor Corona war die notwendige Maßnahme mit insgesamt 815.000 € veranschlagt. Ein Haushaltsrest in Höhe von 450.000 € wird in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, neu veranschlagt im Planjahr werden 150.000 €.

Für den dritten Bauabschnitt bei den Spielstätten Zwinger 1+3 sind insgesamt 220.000 € veranschlagt, die Finanzierung erfolgt vorrangig durch vorhandene liquide Mittel, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln

aus dem Stiftungskapital. Hier ist die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Zwinger 1 mit Erhalt der historischen Fenster im Sommer 2021 geplant.

Wirkungsbereich Stadthalle:

Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Mio. € anzupassen. Spenden in gleicher Höhe sind angekündigt, bisher sind davon 25 Mio. € eingegangen.

Der Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat am 11.02.2021 festgestellt, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann. Der Petitionsausschuss sieht in dem Verfahren zur Sanierung der Stadthalle die von den Petenten geforderte Transparenz und Bürgerfreundlichkeit in vollem Umfang erfüllt. „Die Beteiligungsprozesse der Stadt gehen über die gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften hinaus“. Die Entscheidung über den Bauantrag steht noch aus. Nach Erteilung der Baugenehmigung kann der Abgleich mit dem aktuellen Planungsstand erfolgen.

Planung für das Haushaltsjahr 2022

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind 250.000 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Beispielhaft genannt ist hier die notwendige Anschaffung des zweiten Mischpultes (80.000 €) sowie die Kostenbeteiligung an der geplanten Info-Steile in der Theaterstraße (100.000 €).

Für die Erneuerung der Bühnenmaschinerie im Alten Saal werden 100.000 € (4. Bauabschnitt) veranschlagt.

In einem vierten Bauabschnitt ist in 2023/2024 die barrierefreie Erschließung der Spielstätten Zwinger 1+3 geplant, diese Maßnahme ist bereits Bestandteil der vorliegenden Baugenehmigung. Nach der ersten Grobplanung ist von Gesamtkosten von rund 1,3 Mio. € auszugehen. Planungskosten von 325.000 € sind jetzt veranschlagt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend.

5.3 Ergebnishaushalt

Gesamtbudget Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage	1.200.000	1.200.000	1.445.000	723.606,84
Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.000	1.000	0	23.338,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335.800	2.973.000	3.285.400	3.122.136,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	963,34
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	30.000	17.206,23
Sonstige ordentliche Erträge	400.500	403.000	870.500	403.116,93
Ordentliche Erträge	4.937.300	4.577.000	5.630.900	4.290.368,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.746.500	1.524.000	2.608.000	1.206.739,89
Planmäßige Abschreibungen	1.921.800	1.861.000	1.799.900	1.775.952,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.007.000	930.000	1.148.000	1.162.846,69
Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.000	262.000	75.000	144.829,52
Ordentliche Aufwendungen	4.937.300	4.577.000	5.630.900	4.290.368,44
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage siehe Punkt 5.5.

Deckungsfähigkeit

Nach § 18 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt, getrennt nach Wirkungsbereich Theater bzw. Stadthalle.

Erläuterungen

Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Miete von der Stadt (netto), Rechnungsstellung an die Stadt zzgl. 7% USt.

Zinsen und ähnliche Erträge

Prognose für Guthabenzins: 0,00 % aus Stiftungskapital, 0,00 % aus Kassenbestand
Verwendung der angelegten Mittel zur Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage

Zuschuss der Stadt zum Ausgleich der Aufwendungen für die Unterhaltung der Stadthalle unabhängig von der Sanierungsmaßnahme

Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung der Sonderposten (Zuwendungen) mit Inbetriebnahme des Theaters nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Theaters

Auflösung eines Sonderpostens entsprechend der Abschreibung aufgrund der unentgeltlichen Einbringung der Stadthalle in die Theater- und Orchesterstiftung zum 31.12.2018

Ordentliche Aufwendungen**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Bauunterhaltung incl. Wartungsverträge	1.037.500	815.000	1.096.000	847.119,93
Miete an Archiv für die Lagerung der Bauakten Theatersanierung	3.000	3.000	2.000	2.858,70
Gebäudereinigung	40.000	40.000	15.000	23.760,60
Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten	60.000	60.000	50.000	55.290,25
Bauunterhalt Stadthalle	348.000	348.000	1.400.000	135.468,40
Miete Lagerflächen für Inventar Stadthalle	110.000	110.000	45.000	4.485,00
Sonstiges Stadthalle	148.000	148.000	0	137.757,01
Summe	1.746.500	1.524.000	2.608.000	1.206.739,89

Planmäßige Abschreibungen

Mit Inbetriebnahme des Theaters nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Theaters

Mit Einbringung der Stadthalle zum 31.12.2018

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsausgaben nach den vertraglichen Vereinbarungen sowie Aufwand Vermögensverwaltung

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Versicherungen Theater	5.000	5.000	5.000	4.182,24
Verwaltungskosten der Stadt	100.000	100.000	70.000	93.310,00
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Stadthalle	157.000	157.000	0	5.485,00
Prüfungsgebühren GPA	0	0	0	37.617,02
Rechtsberatung	0	0	0	4.235,26
Summe	262.000	262.000	75.000	144.829,52

Teilbudgets nach Produktgruppen

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Wirkungsbereich „Theater“	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335.800	2.973.000	3.285.400	3.081.302,77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	963,34
Sonstige ordentliche Erträge	362.500	362.500	362.500	362.452,03
Ordentliche Erträge	3.698.300	3.335.500	3.647.900	3.444.718,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.140.500	918.000	1.163.000	929.061,00
Planmäßige Abschreibungen	1.445.800	1.382.500	1.291.900	1.277.625,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.000	105.000	75.000	90.016,41
Ordentliche Aufwendungen	2.691.300	2.405.500	2.529.900	2.296.702,41
Ordentliches Ergebnis	1.007.000	930.000	1.118.000	1.148.015,73

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	30.000	17.206,23
Ordentliche Erträge	0	0	30.000	17.206,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.007.000	930.000	1.148.000	1.162.846,69
Ordentliche Aufwendungen	1.007.000	930.000	1.148.000	1.162.846,69
Ordentliches Ergebnis	-1.007.000	-930.000	-1.118.000	-1.145.640,46

Teilbudget Produktgruppe 57.50 Wirkungsbereich „Stadthalle“	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlage	1.200.000	1.200.000	1.445.000	723.606,84
Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.000	1.000	0	23.338,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	40.833,61
Sonstige ordentliche Erträge	38.000	40.500	508.000	60.664,90
Ordentliche Erträge	1.239.000	1.241.500	1.953.000	828.444,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.000	606.000	1.445.000	277.678,89
Planmäßige Abschreibungen	476.000	478.500	508.000	498.327,34
Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.000	157.000	0	54.813,11
Ordentliche Aufwendungen	1.239.000	1.241.500	1.953.000	830.819,34
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	-2.375,27

5.4 Finanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2022 in €	VE 2022 in €	Plan 2021 in €	VE 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.536.800		4.174.000		5.268.400	2.994.741,26
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.015.500		2.716.000		4.339.000	2.547.809,98
Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalt	1.521.300		1.458.000		929.400	446.931,28
Investitionszuwendungen	0		7.900.000		10.000.000	5.000.000,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		7.900.000		10.000.000	5.000.000,00
Baumaßnahmen	16.675.000	6.000.000	9.467.000	22.000.000	5.254.000	2.967.995,01
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.675.000	6.000.000	9.467.000	22.000.000	5.254.000	2.967.995,01
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.675.000		-1.567.000		4.746.000	2.032.004,99
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.153.700		-109.000		5.675.400	2.478.936,27
Aufnahme von Krediten und wirtschaftliche vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0		0		2.300.000	3.100.000,00
Tilgung von Krediten und wirtschaftliche vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.032.000		915.000		728.000	1.598.155,96
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.032.000		-915.000		1.572.000	1.501.844,04
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	-16.185.700		-1.024.000		7.247.400	3.980.780,31

Erläuterungen

Die Mittel sind wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsmöglichkeit netto veranschlagt.

Theater:

Im Jahr 2017 neu veranschlagt wurden noch offene Abrechnungen und Risikopositionen i. H. v. 742.000 €, davon werden die bis 31.12.2020 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 80.000 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen im Jahr 2021 sind 97.000 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Es handelt sich um die notwendige Anschaffung des ersten von zwei Mischpulten für die Medientechnik, außerdem um notwendige Nachrüstungen an der Durchrufanlage.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen im Jahr 2022 sind 250.000 € veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Beispielhaft genannt ist hier die notwendige Anschaffung des zweiten Mischpultes (80.000 €) sowie die Kostenbeteiligung an der geplanten Info-Stele in der Theaterstraße (100.000 €).

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Betriebsschließungen im Frühjahr 2020 konnte der große dritte Bauabschnitt zur Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal nicht wie geplant ausgeführt werden. Die Bauabschnitte III und IV mussten grundlegend neu geplant werden, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fallen insgesamt 700.000 € an. Ein Haushaltsrest in Höhe von 450.000 € wird in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, neu veranschlagt werden in den beiden Planjahren insgesamt 250.000 €. Die Finanzierung erfolgt vorrangig durch vorhandene liquide Mittel, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital.

Für den dritten Bauabschnitt bei den Spielstätten Zwinger 1+3 sind insgesamt 220.000 € veranschlagt, die Finanzierung erfolgt vorrangig durch vorhandene liquide Mittel, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Hier ist die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Zwinger 1 mit Erhalt der historischen Fenster im Sommer 2021 geplant.

Für die in 2023/2024 vorgesehene barrierefreie Erschließung der Spielstätten Zwinger 1+3 sind im Jahr 2022 Planungskosten von 325.000 € veranschlagt.

Stadthalle:

Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Mio. € anzupassen. Spenden in gleicher Höhe sind angekündigt, bisher sind davon 25 Mio. € eingegangen.

Nach Erteilung der Baugenehmigung kann der Abgleich mit dem aktuellen Planungsstand erfolgen.

Die Einnahmen sind veranschlagt entsprechend den zugesagten Teilzahlungen, die Ausgaben nach dem prognostizierten Mittelabfluss.

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Plan 2022 in €	Plan 2021 in €	Plan 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	0	0	0	176.395,77
<i>Theatersanierung (in 2019 für 2018 nachrichtlich)</i>				41,52
Theater, Bauliche Ergänzungen	250.000	97.000	54.000	345.941,16
Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand	100.000	150.000	600.000	75.228,00
Zwinger 1+3	325.000	220.000	2.700.000	1.517.031,80
Stadthalle, Sanierung	16.000.000	9.000.000	1.900.000	1.050.399,61
<i>Stadthalle, Sanierung (in 2020 für 2019)</i>				-232.188,73
Stadthalle, Abwicklung von Altmaßnahmen	0	0	0	35.145,88
Summe	16.675.000	9.467.000	5.254.000	2.967.995,01

5.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand am 01.01.2021 in T€	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2022 in T€	31.12.2022 in T€
1. Ergebnisrücklagen	434	434	434
darunter:			
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17	17	17
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	417	417	417
2. Zweckgebundene Rücklagen	18.525	18.525	18.525
Rücklagen gesamt	18.959	18.959	18.959

5.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art / Gläubiger	voraussichtlicher Stand am 01.01.2021 in T€	voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2022 in T€	31.12.2022 in T€
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.6 Kreditmarkt			
• Sparkasse Heidelberg			
○ 6160217799	5.997	5.803	5.610
○ 6160224329	3.544	3.485	3.423
○ 6160224310	3.372	3.268	3.165
○ 6160257308	9.075	8.934	8.787
○ 6160257316	3.075	2.983	2.891
○ 6160295501	3.174	3.132	3.088
○ 6163049870	4.797	4.741	4.684
○ 6163276443	2.056	2.011	1.966
• UniCreditbank AG München			
○ 15193223	1.824	1.800	1.776
Zwischensumme 1.2.6	36.914	36.157	35.390
Voraussichtliche Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung	2.300	0	0
Summe 1.2	39.214	36.157	35.390
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	39.214	36.157	35.390

